



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 25.10.2018 17:07 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:07 Uhr

Ende: 20:56 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Dorotty Szalma

bis 18:45 Uhr anwesend

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Torsten Hiekisch

ab 17:22 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann

Bernd Müller

Christian Schäfer

bis 19:00 Uhr anwesend

bis 19:00 Uhr anwesend

Schriftführer/in

Simone Weichenhain

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Kai Grebasch

Gloria Heymann

Ines Hirt

Elke Hofmann

Sabine Hofmann

Michaela Janyska

Thomas Mauermann

Uwe Pietschmann

Horst Schiermeyer

Michael Scholze

Dr. Benjamin Zips

bis 19:10 Uhr anwesend

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Birgit Kaiser

Raik Urban

Sandra Tempel

Anwesende Bürger: 9

Abwesend

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Thomas Schwitzky

privat entschuldigt

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch

dienstlich entschuldigt

Ortsbürgermeister

Andreas Nietsch

dienstlich entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.09.2018
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Beschluss der 10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 198/2018
8. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 9.1. Stadtrat Dr. Kurze
 - 9.2. Stadtrat Dr. Harbarth
 - 9.3. Stadtrat Böhm
 - 9.4. Stadtrat Hiekisch
 - 9.5. Stadtrat Thiele
 - 9.6. Stadtrat Gullus
 - 9.7. Stadträtin Schröter
 - 9.8. Stadtrat Hentschel-Thöricht
10. Beschluss zur fortgeschriebenen Fassung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für das EFRE ISE Gebiet "Zittau - Mitte" der Großen Kreisstadt Zittau in der Förderperiode 2014 – 2020 203/2018
11. Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Albertstraße 16/18 201/2018
12. Pause gegen 19:00 Uhr
13. Beschluss zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen im ländlichen Raum 190/2018/1
14. Beschluss zum Beitritt zur in Gründung befindlichen Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. ("Rad.SN") 207/2018
15. Beschluss zur Teilnahme an einer Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm "Demokratie leben!" 208/2018
16. Umsetzung des 3-Schichtsystems bei den hauptamtlichen Angestellten der Feuerwehr Zittau zum 01.07.2019 und Billigung von 2 Überplanstellen für Ausbildungszwecke 205/2018
17. Beschluss zur Anpassung der Projektkofinanzierung zum Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges am Dreiländerpunkt zusammen mit der verbundenen Infrastruktur (Brücke am Dreiländerpunkt) 195/2018

- | | | |
|-----|---|----------|
| 18. | Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bezüglich der Veräußerung des Grundstückes Dorfstraße 69 (Alte Schule) im OT Schlegel, Flurstück- Nr. 156a der Gem. Burkersdorf. | 200/2018 |
| 19. | Finanzausgleichgesetz ändern (Antrag Fraktion Die LINKE) | 081/2018 |
| 20. | Eilantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP - Auftrag zur Sicherung der Direktionsräume im Hirschfelder Kraftwerksbau | 218/2018 |

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Es sind 25 (24 am Anfang, mit Hr. Hiekisch dann 25) Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadträtin Hiekisch und Stadtrat Schwitzky.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Hannemann und Stadtrat Zabel vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Es liegt ein Eilantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP vor, informiert OB Zenker.

SR Krusekopf begründet den Eilantrag aus wie folgt: Es ist allen bekannt, dass es in Hirschfelde die Kraftwerksstiftung gibt. Hier ist regionale Geschichte und Industriegeschichte verankert. In den letzten Monaten hat ein Fortgang dahingehend stattgefunden, dass Exponate neue Ausstellungsplätze gefunden haben. Leider nicht alle. Es gibt ein besonderes Exponat, das ehemalige Direktorenzimmer inklusive Vorraum, vollumfänglich noch erhalten. Wandtäfelung und mit allem, was zu einer Büroausstattung notwendig war und ist. Als Fraktion geht es ihnen darum, regional dieses Exponat zu erhalten und möglicherweise einer neuen musealen Nutzung zuzuführen und darauf alle Optionen hier zu behalten. Darauf zielt der Antrag.

OB Zenker nimmt dazu Stellung. Es ist bekannt, dass er in den Stiftungsvorstand gewählt wurde. Die Abwicklung dieses Gebäudes ist unumkehrbar. Die Stiftung hat im Auftrag der LEAG und der anderen Stifter die Abwicklung in einem sehr guten Sinne vollzogen und es hat sich kein richtiger Weg für dieses Direktorenzimmer gefunden. Er ist schon der Meinung, dass, wenn wir es wollen, wir es tun sollten. Es muss aber auch bewusst sein, dass eine Lösung her muss, die aber noch nicht da ist. Er kann sich für den Antrag aussprechen, wenn es die Freiheit gibt, dass die Verwaltung es in Zusammenarbeit mit dem Museum gestalten kann. Der Eilantrag ist mit keinerlei Kosten untersetzt. Das war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Stadtrat Johne, Andreas unterstützt den Antrag. Er kennt das Ensemble und es würde sich lohnen, das Büro des Direktors zu erhalten und dass das Museum sich mit der Problematik auseinandersetzt und eine Lösung findet. Er unterstützt, dass es auf die heutige Tagesordnung kommt.

Gegenstimmen zum Antrag gibt es nicht!

Vorschlag von OB Zenker, dass er es am Ende der Tagesordnung hinzufügt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch!

Der Eilantrag wird in die Tagesordnung übernommen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt im TOP 7 „ Erhebung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen...“ die Redezeitbegrenzung außer Kraft zu setzen. Er denkt, dass es ein Tagesordnungspunkt ist, der es zulässt, sich intensiver auszutauschen.

Stadtrat Johne, Andreas spricht sich gegen den Antrag aus.

Niemand spricht sich für den Antrag aus. OB Zenker stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Mit 9:12:3 ist der Antrag abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge bestehen nicht und OB Zenker lässt über die veränderte Tagesordnung abstimmen. Mit 24:0:0 ist diese bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.09.2018

SR Dr. Harbarth erklärt, dass er die Niederschrift im Gremien-Infoportal nicht finden konnte und somit er sie nicht bestätigen kann.

Zu dieser Aussage gibt es keine Bestätigung und Anmerkungen.

Weitere Einwendungen gibt es nicht. Mit 19:0:4 ist diese bestätigt. Stadträtin Szalma war zur Abstimmung nicht anwesend.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Nachträglich gratuliert OB Zenker zum Geburtstag den Ortsbürgermeister von Dittelsdorf Herrn

Schäfer, Christian 06.10.

WAHRGENOMMENE TERMINE OB (AUSZUG)

- 29.09. Eröffnung Büro Kulturhauptstadt³
- 29.09. Einweihung der Feuerwehr in Liberec/Krasna Studanka
- 29.09. Jubiläumskonzert Stadtchor in der Johanniskirche
- 30.09. Glockenweihe, Festgottesdienst mit MP in der Johanniskirche, anschließend Glockenaufzug
- 02.10. Abschlussveranstaltung der Plant-for-the-Planet Akademie der Zittauer Schulen
- 02.- Internationales Pleinair „Zittau knüpft Verbindungen“
07.10.
- 06.10. Eröffnung der Sonderausstellung der Städtischen Museen Zittau: „Tief verwurzelt. Der Zittauer Stadtwald.“
- 08.10. MV des Naturpark Zittauer Gebirge e.V. mit Vorstellung KHS-Konzept/Team
- 08.10. Immatrikulation der Studierenden des Internationalen Hochschulinstitutes (IHI) und Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens
- 09.10. Gespräch mit OB Tomasi in Pistoia
- 16.10. Auftaktkonferenz im Wettbewerb um den Titel 'Kulturhauptstadt Europas 2025'
- 17.10. Sitzung der Arbeitsgruppe Mittelzentren/Mittelstädte mit MP in Grimma
- 21.10. Ausstellungseröffnung „Im Reich der Lausche“ im Damast- und Frottiermuseum Großschönau
- 22.10. Besuch von Herrn Bruno Höner, Seniorchef der Fa. Musterring aus Rheda-Wiedenbrück, Großspender für die Sanierung des Stadtwaldes seit 1992 - 1/2 Mio. Euro
- 22.10. Vorstand der Stiftung „Kraftwerk Hirschfelde“

- 22.10. 4. Sitzung der Steuerungsgruppe KHS und Kultur- und Tourismusbeirat
- 24.10. Städtebaukonferenz in Hartha
- 24.10. SR Bautzen - Vorstellung des Konzepts zur Bewerbung um den Titel 'Kulturhauptstadt Europas 2025'
- 24.10. Festveranstaltung anlässlich der Verleihung des Sächsischen Bibliothekspreises in der Christian-Weise-Bibliothek

WAHRGENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)

SR Krusekopf

- 02.10.: Feierliche Immatrikulation der HSZG in Görlitz
- 05.10.: Eröffnung der Mensa „Mahlwerk“ im Haus Z VII
- 11.10.: Leitung des VFA
- 20.10.: Eröffnung des „Oberlausitzer Bücherherbst“
- 21.10.: Übergabe Auszeichnungen an Rassegeflügelzüchter

SR Dr. Harbarth

- 30.06.: Übergabe der Freilichtbühne in der Weinau
- 06.10.: Europäische Kirmes in Kopaczów

INFORMATIONEN

Im Oktober sind vier große **Zuwendungsbescheide** eingegangen:

1. Schulische Infrastruktur - **Neubau Zweifeldsporthalle** mit Verbinder an der Weinaus Schule über 1,64 Mio. €
2. ESF „Zittau Sozial“ - Einzelmaßnahme **Jugendcafe** über 160 T€
3. ESF „Zittau Sozial“ - Einzelmaßnahme **FamilienBande** über 160 T€
4. SMWK - Organisation und Durchführung des Bewerbungsprozesses der Stadt Zittau als **Kulturhauptstadt Europas 2025** über 100 T€

Der **Jahresabschluss** 2013 wird bis Ende des Jahres an das Städtische Rechnungsprüfungsamt übergeben. In 2019 werden die Abschlüsse für 2014 und 2015 folgen. Spätestens bis 2021 wird die Jährlichkeit der Abschlüsse hergestellt sein. Ende November 2018 soll eine Sondersitzung des VFA oder Stadtrates einberufen werden, in welcher der Stand zum Doppelhaushalt 2019/2020 sowie mögliche Konsolidierungsmaßnahmen besprochen werden. Zielrichtung für eine Beschlussfassung zum Haushalt ist spätestens April 2019.

Ende letzten Jahres erhielt die Stadt Zittau einen Preis im Wettbewerb „Klimaanpassung in sächsischen Kommunen“ (LIFE LOCAL ADAPT) für die Projektskizze **„Masterplan Anpassung an klimawandelbedingte Starkregenereignisse in Zittau“**. Das von der Stadtentwicklungsgesellschaft konzipierte Projekt wurde 2018 durch das Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ausgeschrieben und ist nun angelaufen. Die Untersuchungen werden durch die Firma GFI Grundwasser-Consulting-Institut GmbH Dresden durchgeführt. Unterstützung erhält das GFI von der Stadtverwaltung, der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft, den Stadtwerken sowie der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Görlitz und dem LfULG. Grundstücksbesitzer, Pächter, Anwohner und weitere Betroffene sind aufgerufen, in der Vergangenheit aufgetretene Schäden zu melden und sich an der Problemlösung aktiv zu beteiligen.

Im kommenden Jahr führen die Städtischen Museen gemeinsam mit dem Kulturhistorischen Museum Görlitz eine **Dalí-Ausstellung** durch. Erstmals soll für diese Zeit ein Kombiticket für die Görlitzer und Zittauer Sammlungen angeboten werden. Dazu gibt es den Entwurf eines Kooperationsvertrages, der von der Verwaltung geprüft wurde.

Hinweisen möchte ich auf den diesjährigen **„Tag der Umwelt“** am 14. November, der sich mit dem Thema „Bier und Nachhaltigkeit“ beschäftigt. Veranstaltungsort ist der Campus Zittau, Peter-Dierich-Haus, Hörsaal 0.01.

Der geplante **Bericht des Citymanagers** wird in der Dezembersitzung des Stadtrates erfolgen.

Im Januar möchte er einen Bericht der Arbeitsagentur und des Job-Centers zur wirklichen Analyse unserer Region auf die TO Stadtrat nehmen. Dies würde möglicherweise im Januar mehr Berichtszeit bedeuten.

BEVORSTEHENDE TERMINE/VERANSTALTUNGEN

- 27.10.: 1. Hundehalterkonferenz auf dem Gelände des Hundesportverein Zittau-Dreiländereck an den Kaiserfeldern
- 27.10.: 8. Zittauer Kulturnacht
- 29.10.: futureSAX-Innovationsforum in der Hochschule Zittau/Görlitz
- 29.10.: Depotführung für die Stadträte im neuen Museumsdepot (Treffpunkt 17:00 am Museum)
- 31.10.: Hammerschmidt-Ehrung in der Kirche zum Heiligen Kreuz, 18:00 Uhr
- 01.-2.11.: Ideenkonferenz ECOC im Begegnungszentrum St. Marienthal in Ostritz
- 02.11.: Spätschicht in Zittauer Unternehmen gleichzeitig in Weißwasser und Görlitz
- 02.11.: Friedensfest in Ostritz
- 03.11.: Oberlausitz Cup des DAV
- 03.11.: Ballnacht im Rathaus
- 04.11.: Hubertusmesse in Schlegel
- 09.11.: Tage der Besinnung – Einladung liegt in den heutigen SR-Mappen

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt Beschluss der 10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 Vorlage: 198/2018

Frau Hofmann nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Die Grundlage für die Erhöhung der Elternbeiträge liegt in der Neuberechnung bzw. in der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2017. Dort hat sich eine erhebliche Kostensteigerung abgezeichnet, die anhand der Schlüsselveränderung im Bereich Kinderkrippe entstanden sind, von 1:6 auf 1:5,5 sowie die tariflichen Lohnanpassungen. Als Basis für die prozentuale Berechnung der Elternbeiträge sind für das Jahr 2019 die Prozente aus den bereits 2015 im Stadtrat definierten Prozentzahlen genommen. Das heißt: Für die Krippeneinrichtung 21,76 % und für die Kindergärten 28,27 %. Im Hortbereich sind anhand der Betriebskostenabrechnungen die Kosten stabil geblieben, sodass hier keine Beitragsveränderungen vorgenommen werden. Aufgrund der Bestätigung der erhöhten Landeszuschüsse stellt sich sicherlich die Frage: Warum muss oder sollte die Stadt Zittau wiederum die Elternbeiträge erhöhen? Im Jahr 2019 wird es in drei Etappen unterschiedliche Zahlungen geben. Die erste Etappe beginnt am 01.01. und endet am 31.5.2019. Dort wird uns das Land pro Kind pro 9 Stunden 2455 € zahlen. Ab den 01.06. bis zum 30.06. 2019 sind es pro Kind 2725 €. Das ist eine Steigerung von 270 €, die für die Vor- und Nachbereitung vorgesehen ist. Ab 01.07.2019 bis zum Jahresende werden jeweils 3025 € gezahlt. Das ist nochmals eine Steigerung um 300 €. Diese erhöhten Landeszuschüsse werden 1:1 an unsere Träger weitergereicht. Somit können die Mehrkosten für Tarifabschlüsse bzw. für die Vor- und Nachbereitung abgedeckt werden. Eine Einsparung erfolgt jedoch für die Kommune nicht. Gleichzeitig sind die Zahlungen für die Gastkinder angepasst. Sie entspricht den Elternbeiträgen, die hier als Vorschlag stehen. Es ist gesetzlich definiert, wie die Berechnung erfolgen muss.

In diesen Zusammenhang hat Frau Hofmann eine Übersicht zur Gegenüberstellung der Elternbeiträge der umliegenden Gemeinden erstellt, welche an der Leinwand angezeigt und erläutert wird.

Für 2020 wird es weitere zusätzliche Kosten für die Kommunen geben, da für alle die Dinge, die jetzt beschlossen worden sind, bezüglich Landeszuschuss oder erhöhter Gelder für Vor- und Nachbereitung, keine Dynamisierungen vorgesehen sind. Wir müssen heute davon ausgehen, dass sich der Kostenanteil der Stadt Zittau im Jahr 2020 nochmal erhöhen wird.

Diskussion

Stadtrat Hentschel-Thöricht möchte vom Oberbürgermeister wissen, was aus dem Antrag geworden ist, welchen er vor einem Jahr zum Thema übernommen hatte. Er bittet um Äußerung.

OB Zenker erklärt, der Antrag, den er im letzten Jahr übernommen hatte, er in einem Punkt versäumt hat zu erfüllen. Die anderen Punkte nicht. Es ging in dem Antrag um die Verhandlungen mit der Regierung des Freistaats, um die Kita-Beitragsfreiheit. Auf der Ebene des Landesvorstandes der SSG wurde dazu heftig diskutiert. An dieser Stelle muss er sein Versäumnis einräumen. Er hat diesen Brief nicht geschrieben, aber darüber verhandelt. Insgesamt würde es dem Land gut zu Gesicht stehen, wenn die Eltern beitragsfrei wären. Das sieht er schon so, aber in Sachsen ist das System deutlich anders. Er hält es aber für nicht in Kürze erzielbar, dass dieses Vorhaben gelingt. Man sollte aber dran bleiben. Den Brief muss er nachholen.

Stadtrat Lange sieht es als misslich an, dass wir als Stadtrat die Beiträge der Eltern wieder erhöhen wollen, müssen, sollen. Auf der anderen Seite haben wir gerade gehört, dass das Land bisher nicht bereit gewesen ist, solche Dinge völlig unentgeltlich zu stellen. Wenn wir aber andererseits eine Verbesserung der Schlüsselverteilung haben wollen und andererseits eine Besserstellung der Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann ist es ein notwendiges Argument, diese Erhöhung so zu beschließen. Sie, als Fraktion, sehen auf der anderen Seite keinen Spielraum in einen zukünftigen Haushalt 2019/2020 höhere Anteile zu übernehmen, sodass sie als Fraktion dieser Beschlussvorlage zustimmen werden, weil es in dieser schwierigen Lage als die einzige Möglichkeit erscheint, das Problem für die nächste Zeit zu lösen.

Stadtrat Dr. Kurze äußert, die Freien Wähler setzen sich dafür ein, wo sie die Möglichkeiten haben, dass die Kindertagesstätten-Plätze für die Eltern kostenfrei sind. Dazu muss er sagen, wenn wir hier unseren Spielraum ausnutzen würden und an die untere Grenze der Umlage gehen würden, würden die Bediensteten in den Kindertagesstätten nicht weniger Geld bekommen. Insofern ist das, was Herr Lange gesagt hat, wir müssen dies so beschließen, damit sie mehr Gehalt bekommen, nicht so. Die Gehaltssteigerungen finden trotzdem statt, egal in welcher Höhe wir den Eigenanteil beschließen. Er appelliert, wir sollten uns überlegen, ob unsere Stadt kinderfreundlich ist oder nicht. Dann sollte zumindest ein Schritt in diese Richtung getan werden. Das wir ein Zeichen setzen, dass wir was für die Kinder übrig haben.

Stadtrat Johne, Andreas ist der Meinung, dass die Erhöhungen moderat sind. Wir hatten uns hier im Stadtrat darauf geeinigt, die Erhöhung in kleinen Schritten, wenn sie anfallen, zu beschließen, damit wir uns im Rahmen des Gesetzes bewegen. Man kann sicherlich die Spielräume anders ausloten mit dem Ergebnis, dass wir sie als Stadt aus dem Haushalt bezahlen. Da wir uns im Rahmen der Kosten der anderen Städte bewegen und unseren Haushalt nicht zusätzlich belasten, denkt er, diesen Schritt zu tun. Landespolitische Probleme hier auf der untersten Ebene zu diskutieren ist müßig. Als Fraktion werden sie dem vorliegenden Beschluss zustimmen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht möchte gleichzeitig auch seine Änderungsanträge mit einbringen. Wie in den vergangenen Jahren sollen wir die Anhebung der Elternbeiträge beschließen. Wie in den vergangenen Jahren wollen wir die Eltern zur Kasse bitten. Das kann im Einzelfall richtig sein, aber die Voraussetzungen fehlen dafür. Wir kennen keinen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr oder für 2020. Damit widerspricht er den Aussagen von Herrn Lange, dass man nicht weiß, was wir für Spielräume haben. Damit macht dieses Argument keinen Sinn. Die Kindereinrichtungen haben einen Bildungsauftrag sowie die Schulen und die sind bekanntlich auch kostenfrei. Wir, als LINKE, fordern eine beitragsfreie Kinderbetreuung, wie in anderen Bundesländern. Natürlich können wir hier keine Beitragsfreiheit beschließen. Also bleiben wir bei dem, was wir hier tun können.

Der erste Änderungsantrag beinhaltet, dass wir an die untere Grenze gehen, die uns das Gesetz vorgibt, auf 20 Prozent. Sollte der erste Änderungsantrag auf 20% abgelehnt werden, schlagen wir einen zweiten Änderungsantrag vor, der beinhaltet, sich irgendwo in der Mitte zu treffen, bei der Krippe auf 21,5 % und beim Kindergarten bei 25 %. Die Hauptsache dabei ist die Entlastung der Eltern. Ins Verhältnis gesetzt, was die Dreiländereckbrücke jetzt kosten soll, stellt sich für ihn die Frage: Wollen wir das Geld in eine kinderfreundliche Stadt investieren oder in prestigeträchtige Objekte? Ansonsten freut er sich auf die Diskussion im nächsten Jahr, mit hoffentlich anderen Mehrheitsverhältnissen, wo seine Anträge dann durchgehen.

Stadtrat Krusekopf möchte betonen, dass er aus der parteipolitischen Nummer hier völlig raus ist. Zum einen sind wir als Stadträte dafür verantwortlich, dass unsere Gesellschaften gut wirtschaften. Insofern muss man sich darum kümmern und den Rahmen dadurch abspiegeln. Das wird mit der Vorlage versucht und es ist völlig legitim. Dabei unterstreicht er, dass es auch Wirtschaftsförderung ist, wenn die Elternbeiträge abgeschmolzen werden. Man sollte versuchen, den Standortnachteil,

den wir möglicherweise hier haben, irgendwie wieder weg zu machen. Das ist für ihn wichtig, und wo er sich dann gegen die Erhöhung stellen wird. So schaffen wir keinen Vorsprung. Wohlwissend, was da an Problemen möglicherweise nach hinten entsteht.

Stadtrat Thiele hält es für nicht gut, wenn aller zwei Jahre eine Erhöhung kommt. Die Problematik dabei ist, dass man es den Eltern zu schlecht verkauft und die Gründe nicht deutlich macht. Er hält es für vollkommen falsch, dass man immer wieder den Ansatz nimmt zu erhöhen. Er hält es für richtig und gut, bei dem alten Satz zu bleiben und diesen vielleicht sogar für fünf Jahre fortzuschreiben. Er wird sich der Stimme enthalten.

Stadtrat Zabel ist der Meinung, dass es hier ein ganz normaler Prozess der Kosten ist, wie sie 2017 sind und wie sie sich 2019 auf dieser Basis auswirken. Mehrfach wurde erläutert, was für ein Prozess das ist, um einen gewissen Ausgleich für vorhandene Kosten zu schaffen. Das sind anfallende Kosten auf der Basis von vor zwei Jahren, wenn die Gebühr wirksam wird. Dass wir es nicht gegen Null fahren können, weil die Rahmenbedingungen nicht da sind, die legen wir hier nicht fest und deshalb brauchen uns über dieses Thema nicht weiter zu unterhalten. Der Begriff der Erhöhung ist falsch vorangestellt, ist falsch gewählt, sondern wir passen sie an. Wenn es andersherum in der Kostenentwicklung gehen würde, würde es nach der Prämisse eine Absenkung in dem Sinne geben. In der Haushaltsdiskussion fehlen dann wieder die Argumente für alle anderen Dinge. Wir haben hier einen Konsens gefunden, worüber wir uns verständigt haben, was gegenseitig vertretbar ist. Ihm ist nicht bekannt, dass die Eltern dagegen vorgegangen wären, in der Form, zu sagen, es wäre unerträglich oder es ist nicht tragbar. Erinnerung sei daran, es steht eine Leistung dagegen, die erbracht wird. Es wird nicht Geld für etwas verlangt, was aus der Luft gegriffen ist, sondern es ist eine klare Gegenleistung dafür da. Daher bittet er darum, es sachlich zu betrachten und nicht über die Argumentation der Eltern und der Kindersituation es in eine Polemik zu bringen, die sich nicht gehört. Das ist aus seiner Sicht recht unsachlich.

Stadtrat Hiekisch gibt Herrn Zabel darin Recht, dass hier über einen Ausgleich gesprochen wird für Kosten, die der Stadt entstanden sind. Herr Johne gibt er auch Recht, hier im Stadtrat nicht Landespolitik auftreten. Gerade deswegen sollten wir uns an Recht und Gesetz halten und den Mindestbeitrag, was uns die Landespolitik vorgibt, zu beschließen. Im Gesetz steht eine von bis Spanne drin. Wenn er den Antrag der LINKEN sieht, möchten sie genau das durchsetzen, nämlich keine Landespolitik auf den Rücken der Bürger austragen. Wir machen uns, wenn wir die weitere Erhöhung durchziehen und am oberen Ende die Elternbeiträge erheben, zum Erfüllungsgehilfen der Landespolitik. Stimmen wir einfach dafür, dass wir die Eltern zwar belasten müssen, weil es die Landespolitik uns vorgibt, aber setzen wir auch ein Zeichen, dass wir sie ganz im unteren Bereich festsetzen würden. Die Stadt Zittau befindet sich zurzeit im obersten Level im Landkreis Görlitz.

Stadtrat Glaubitz möchte zur besseren Klarheit wissen, um welche Summen es sich bei den Änderungsanträgen handelt, die zur Absenkung der Prozente gestellt werden. Diese müssten im Haushalt auch gegenfinanziert werden. Schön wäre es auch, wenn bei dieser ganzen Prozentdiskussion Gegenvorschläge kommen, wo das Geld herkommt. Herr Hentschel-Thöricht meinte diesbezüglich schon, auf die Dreiländerbrücke zu verzichten. Dies kann man zum anderen Zeitpunkt diskutieren.

Stadträtin Szalma kann es jetzt nicht verstehen. Hier im Gremium ist die schrittweise Erhöhung mitgetragen worden. Wir waren alle nicht bereit eine Erhöhung auf einmal zu tun, weil wir weder im schlechten Licht stehen wollten, noch wollten wir es den Eltern zumuten. Beim zweiten Schritt steigt einer nach den anderen jetzt aus. Dies kann sie nicht verstehen. Das ist inkonsequent und unfair.

Stadtrat Gullus verwundert die Diskussion über das Geld. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vor zwei Monaten bestätigte Stelle eines Bürgermeisters, der zwischen 80 und 150 T€ jedes Jahr kosten würde und der später eine Pension erhält. Damals hat er sich gegen diesen Beschluss ausgesprochen. Da spielte Geld keine Rolle. Jetzt fangen wir an, unsere jungen Eltern, die teilweise an einem Minimum sind, wieder zur Kasse zu bitten. Er kann dem Ganzen nicht zustimmen.

Frau Hofmann erläutert, dass die Änderungsantrag zeitig vorgelegen haben, sodass sie die Summen, um welche es bei der prozentualen Absenkung gehen würde, anhand einer vorbereiteten Übersicht darstellen kann. Für den ersten Änderungsantrag bedeutet das, dass die Stadt Zittau 495.185,40 € zusätzlichen kommunalen Zuschuss aufbringen muss. Für den zweiten Änderungsantrag bedeutet das, dass die Stadt Zittau 163.822,70 € zusätzlich kommunalen Zuschuss leisten muss. In diesem Zusammenhang möchte sie auf die ewige Diskussion reagieren, dass sie den Haushalt nicht kennen. Dies kann sie so nicht annehmen. Vor ein paar Monaten wurde ein Nachtrag mit Ausblick für die nächsten drei Jahre beschlossen. Aufgrund dieses Nachtrages wurde uns ein Haushaltssicherungskonzept auferlegt, da die Stadt Zittau keine Liquidität mehr besitzt, da die

Stadt Zittau viele Dinge viel zu günstig verschenkt. Dies betrifft alle freiwilligen Bereiche, alle die Dinge, wo wir per Satzung, per Erträge Geld bringen können. Dort sind wir überall in einem so niedrigen Level, dass wir eigentlich die anstehenden Kosten nicht mehr finanzieren können. In einer Sondersitzung des VFA wurde erklärt, wo unser Konsolidierungspotential liegt. An dem Tag haben wir von ca. 10 Millionen gesprochen. Jeden Euro, den wir jetzt aus Gutmütigkeit nicht in den Haushalt einspielen können bedeutet u.a. auch, unser Investitionsrückstau für Kindereinrichtungen wird sich nicht grundlegend verbessern. Wir müssen endgültig zu dem Punkt kommen, dass wir Prioritäten setzen. Sie kann voll die emotionalen Voraussetzungen verstehen, dass wir etwas für unsere Kinder tun sollen. Dies reicht aber nicht aus. Wir haben auch andere Pflichten für unsere Kinder zu erfüllen. Wir müssen sie uns aber auch an einer Stelle leisten können. Das heißt, dass wir dementsprechend unsere Leistungen auch anpassen. Den Vergleich mit dem Bürgermeister sieht sie nicht als zielführend an. Wir haben eine gemeinsame Aufgabe den Haushalt der Stadt Zittau wieder in Ordnung zu bringen. Es ist vom Oberbürgermeister angedeutet worden, dass wir am Monatsende im November ein erstes Konzept über den kommenden Haushalt und die Haushaltssicherung vorlegen. Sie bittet eindringlich alle darüber nachzudenken, wo wollen wir für die Zukunft die „Pflöcke“ einschlagen. Das heißt aber nicht, dass wir überall in den Bezuschussungen von Anderen nachgeben können.

Stadtrat Dr. Harbarth möchte, dass die Gesamtsituation betrachtet wird, wenn man über diese Dinge redet. Wenn er hört, dass die Anzahl der betreuenden Erzieher für eine Gruppe erhöht wird, schreibt sich das der Freistaat zu gute. Am Ende kommt raus, dass das Durchgesetzte an die Kommune weitergereicht wird. Das heißt, der Freistaat beschließt Dinge, die am Ende in der Kommune finanziert werden soll. Wir können doch nicht zusehen, wie der Freistaat etwas ausgibt und dann weiterreicht. Der Freistaat hat genügend Ressourcen, um seinen Pflichten nachzukommen. Erziehung und Bildung ist nicht vordergründig eine Aufgabe der Kommune, sondern des Freistaates. Deshalb ist es auch eine politische Forderung, das nicht weiter so göltig werden zu lassen. Er bittet um Zustimmung des Antrages.

Stadtrat Lange erklärt, dass sie sich zu den Anträgen geäußert haben. Für das Protokoll muss er festhalten. „Wir können uns hier inhaltlich streiten und scharf gegensätzliche Meinungen haben. Aber, wenn uns eventuell unterstellt wird, wir würden nicht ganz nach Recht und Gesetz argumentieren oder wir hätten kein Herz für Kinder, dann ist das für uns nicht akzeptabel und ich weise das zurück. Unterschiedliche Positionen ja, aber nicht solche Formulierungen.“

Diskussionsbedarf zu den Änderungsanträgen besteht nicht mehr, stellt OB Zenker fest.

1. Änderungsantrag beinhaltet: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau auf die gesetzliche Mindestbeitragsgrenze von 20 Prozent gesenkt werden. (Antrag ist Anlage 1 des Protokolls)

Stadtrat Hentschel-Thöricht beantragt für beide Anträge die namentliche Abstimmung.

Das geforderte Quorum ist erfüllt, stellt OB Zenker fest und lässt über den ersten Änderungsantrag abstimmen.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Mannschott		x	
Böhm		x	
Hannemann		x	
Lange		x	
Bruns	x		
Gehring	x		
Hentschel-Thöricht	x		
Dr. Harbarth	x		
Kluttig		x	
Szalma		x	
Schröter		x	
OB Zenker		x	
Johne, A.		x	
Witke		x	
Zabel		x	
Johne, O.		x	
Glaubitz		x	

Härtelt		x	
Sieber		x	
Ehrig	x		
Thiele			x
Krusekopf			x
Dr. Kurze	x		
Gullus	x		
Hiekisch, T.	x		

Mit 8:15:2 ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

2. Änderungsantrag beinhaltet: Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Zittau

In Höhe auf 21,5 Prozent für die Krippe (ca. 193,96 Euro)

In Höhe auf 25 Prozent für Hort und Kindergarten (ca. 109,21 Euro) festgelegt werden.

(Antrag ist Anlage 2 des Protokolls.)

OB Zenker lässt über den zweiten Änderungsantrag namentlich abstimmen.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Manschott	x		
Böhm		x	
Hannemann		x	
Lange		x	
Bruns	x		
Gehring	x		
Hentschel-Thöricht	x		
Dr. Harbarth	x		
Kluttig		x	
Szalma		x	
Schröter		x	
OB Zenker		x	
Johne, A.		x	
Witke		x	
Zabel		x	
Johne, O.		x	
Glaubitz		x	
Härtelt		x	
Sieber		x	
Ehrig	x		
Thiele			x
Krusekopf			x
Dr. Kurze	x		
Gullus	x		
Hiekisch, T.	x		

Mit 9:14:2 ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

OB Zenker setzt voraus, dass auch die namentliche Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgen soll. Hierzu besteht kein Widerspruch!

OB Zenker lässt namentlich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Manschott	X		
Böhm	X		
Hannemann	X		
Lange	X		
Bruns		X	
Gehring		X	
Hentschel-Thöricht		X	
Dr. Harbarth		X	

Kluttig	X		
Szalma	X		
Schröter	X		
OB Zenker	X		
Johne, A.	X		
Witke	X		
Zabel	X		
Johne, O.	X		
Glaubitz	X		
Härtelt	X		
Sieber	X		
Ehrig		X	
Thiele			X
Krusekopf		X	
Dr. Kurze		X	
Gullus		X	
Hiekisch, T.		X	

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 10. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001 mit Wirkung zum 01.01.2019.

Abstimmung:

**Ja 15 Nein 9 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.**

8. Tagesordnungspunkt gegen 18:30 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Lehmann aus Dittelsdorf bezieht sich auf eine Podiumsdiskussion im Theater zum Thema „Kulturhauptstadtbewerbung“. Dort wurde u.a. gesagt: „Ihr müsst nicht fragen, was die Kulturhauptstadt kostet. Ihr müsst sehen, was es bringt?“ Da fragt er sich, was jetzt passiert. Jetzt wäre es an der Zeit und der Fall, das vorzuleben.

OB Zenker wertet dies als Anmerkung und nicht als Frage.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

9. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

9.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

SR Dr. Kurze ist von Bürgern die Baustelle Weinauring/Görlitzer Straße (Bau Altenpflegeheim) betreffend angesprochen worden. Dort gibt es Schwierigkeiten, wenn die Anwohner vom Weinauring auf die Görlitzer Straße raus fahren. Er bitte um Prüfung, ob die Absperrung des Bauzauns vielleicht geschickter aufgestellt werden könnte. Einen weiteren Hinweis gibt er zur Pflege der Äußeren Oybiner Straße. Hier hat sich das „Biotop“ wieder sehr stark entwickelt. Vielleicht ist der Einsatz durch die Städtische Dienstleistungsgesellschaft an dieser Stelle möglich. Des Weiteren würde ihn interessieren, ob bei zukünftigen neuen Ampeln eine Rückwärtszählung, wie lange noch rot oder grün ist, eingebaut werden könnte und was es kostet?

9.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

SR Dr. Harbarth beruft sich auf Anfragen in verschiedenen Protokollen, wo immer steht, dass es an das LASuV übergeben wurde. Dabei kritisiert er, dass es keine Antwort auf die inhaltliche Frage ist. Das LASuV muss doch irgendwann antworten oder auch nicht. Mehrfach hatte er zum Thema der Straßenquerung Netto auf der Südstraße angefragt. Eine Antwort steht dazu immer noch aus.

Den Bahnhof betreffend fragt er an, wie es da weiter geht und wann man damit rechnen kann.

Toll fand er die Laubaktion, für die BürgerInnen der Stadt Zittau. Allerdings wäre es schön gewesen, wenn in dieser Woche die Dienstleistungsgesellschaft (DLG) mehrere Container innerhalb des Stadtgebietes aufgestellt hätte. Damit es die Leute hinein schmeißen hätten können. Da es große Flächen gibt, die von der DLG nicht bewirtschaftet werden können, wäre eine Unterstützung der Bevölkerung gut gewesen.

Frau Pohl erhält durch OB Zenker das Rederecht zum Thema „Laubaktion“.

Frau Pohl klärt auf. Die Laubaktion ist ein Angebot der Stadtverwaltung an die Bürger. Damit sie, wenn sie die Anliegerpflichten erfüllen wollen, müssen, können, die Möglichkeit haben, das Laub bei uns zu entsorgen. Es ist keine Maßnahme, dass die Bürger unsere Wiesen von Laub beräumen sollen. Es geht eindeutig nur um die Laub-Beräumung von städtischen Gehwegen. Die Aktion läuft über sechs Wochen. Zum Vorschlag, Container direkt vor Ort aufzustellen: In der Vergangenheit wurde dies bereits versucht, jedoch hat sich das als nicht geeignet herausgestellt, weil die Container missbraucht werden, für Sachen, die da nicht hinein gehören. Deshalb ausschließlich das Angebot, das Laub auf den Betriebshof zu bringen.

9.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Böhm

Auf der polnischen Seite läuft zurzeit das Planungsverfahren zur Erweiterung des Braunkohletagebaus Turow. Wie ihm bekannt ist, wurde in diesem sogenannten Raumbewirtschaftungsverfahren die tschechische Seite intensiv beteiligt und es ist bereits abgeschlossen. Seine Frage dazu: Wurde auch die deutsche Seite daran beteiligt, insbesondere die Stadt Zittau?

OB Zenker kann hierzu mitteilen, dass in Kürze ein Fachtermin mit dem Sächsischen Oberbergamt stattfindet, um genau diese Beteiligung, wenn schon nicht direkt, dann über unsere zuständige Fachbehörde zu organisieren. Er ist froh darüber, wenn die Expertise des Sächsischen Oberbergamtes genutzt werden kann. Es gehört natürlich zum Europäischen Anhörungsverfahren dazu, dass man bei diesen Dingen gehört wird. Allerdings ist das Prozedere aus unseren eigenen Anhörungen bekannt. Die Abwägungen, die die polnische Seite dann trifft, auf die haben wir keinen Einfluss mehr. Es sei denn, wir würden juristisch vorgehen, wenn sie uns nicht passen sollten.

9.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch nimmt Bezug auf vor längerer Zeit geführte Telefongespräche mit Herrn Scholze zur Problematik der Grünablagerung auf einem an Kaufland angrenzenden Grundstück und der davon ausgehenden Geruchsbelästigung und Brandgefahr für das Altenpflegeheim „Zur Linde“ auf der Christian-Keimann-Straße. Hierzu fragt er nach, weshalb dort nicht reagiert wurde bzw. warum dort immer noch die Abfälle liegen? Wem gehört diese Wiese? Als zweites spricht er das Halteverbot auf der Christian-Keimann-Straße an. Wie ist der Stand dazu? Hier sollten die mobilen Halteverbotsschilder in ungefähr vier bis sechs Wochen stationär hergerichtet werden.

Auf beide Themen wird es eine schriftliche Antwort geben, erklärt OB Zenker.

9.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele fragt zum Hinweisschild auf der Autobahn A 4 „Zittau-Stadt der Fastentücher“ an. Er schlägt hierzu die Ergänzung „und Epitaphien“ vor. Zur Bachmauer Dittelsdorf fragt er: Wann es dort eine praktikable Lösung für die Bewohner gibt? Seine dritte Frage richtet sich um die Parkplätze bei der Kita in Hirschfelde. Ist dort auch eine Lösung in Sicht?

Diese braunen Autobahnschilder unterliegen gewissen Regeln, antwortet OB Zenker. Im Rahmen der TGG wurde diskutiert, dass man die touristischen Schwerpunkte darstellt. Es gibt einen Antrag von der Schmalspurbahn, der auch stellvertretend bearbeitet wird. Da sie tatsächlich ein touristisches Pfund bedeutet. Und es gibt das Ansinnen, auch Naturpark Zittauer Gebirge aufzunehmen. Die Kosten für so ein Schild sind erheblich und der Aufwand ist das Gleiche aufgrund der Antragslage und der Abstandsflächen. Das heißt, man darf nicht beliebig viele aufstellen. Da ist sowohl unsere Abteilung in Abstimmung mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz und der TGG dran. Er glaubt, dass die Lesbarkeit von Zittauer Fastentücher und Epitaphien nur noch mehr Text ist. Da ist er der Meinung darüber nachzudenken, vielleicht einen Oberbegriff dafür zu finden.

Die anderen Fragen werden schriftlich beantwortet, erklärt OB Zenker.

9.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Wenn man vom REWE-Center hinten kommend auf der Hochwaldstraße über die Brücke fährt, steht rechts das Eckhaus, welches einsturzgefährdet ist. Dort ist der Fußweg gesperrt und das Schild verweist die Fußgänger auf die andere Straßenseite. Dies funktioniert aber nicht bei Schülern. Könnte man darüber nachdenken, die Bänke vom Fußweg runter zu nehmen und in Richtung Fahrradweg aufzustellen, sodass die Kinder hinter diesen entlang laufen könnten. Er bittet um Prüfung, ob dies möglich ist.

Angefragt wird wieder nach dem Schild am REWE-Markt. Wie ist der Stand?

Zum Citymanager fragt er an: Inwieweit unterstützt die Stadt den Citymanager noch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln?

OB Zenker antwortet. Die Stadt bezahlt die Eigenmittel im EFRE-Konzept und das ist nicht wenig Geld. Mit diesen Eigenmitteln im EFRE-Konzept ist es überhaupt möglich, den Citymanager zu bezahlen. Zusätzlich zahlt die Stadt den Mitgliedsbeitrag bei der „Werbegemeinschaft – Zittau Lebendige Stadt“. Er weiß sehr genau, dass sich Herr Eichner hoffentlich auch immer zunehmend mehr mit Frau Heymann abstimmt, um natürlich gewisse Synergien zu heben. Er würde sagen, dass es zunehmend in eine laufende Funktion kommt. Als Beispiel seien die monatlichen kleinen Veranstaltungen genannt. Er bittet, dass man dem Ganzen noch ein bisschen Zeit gibt und deshalb wird der Bericht dazu im Monat Dezember erfolgen.

9.7. Tagesordnungspunkt Stadträtin Schröter

Stadträtin Schröter weist auf den schlechten Zustand auf dem Löbauer Platz hin. Wenn man stadtauswärts fährt ist es die Abbiegerspur. Da sind zwei große Schlaglöcher, in die auch die LKW's reinfahren, wenn sie aus Richtung Löbauer Straße kommen. Sie hat es sich selbst angesehen. Auch um die Bushaltestelle und das gesamte Umfeld herum sind große Schlaglöcher.

Veranstaltungen in der Parkschule finden in der Turnhalle statt. Hierzu muss man über den Hintereingang gehen. In der Dunkelheit ist dies sehr kritisch. Mittlerweile ist ein Bewegungsmelder an dem Baum angebracht. Dieser erfasst aber nur die Leute, die kommen. Aus der Turnhalle heraus befindet sich eine lange Treppe ohne Geländer, die sich dann im Dunkeln befindet. Vielleicht kann man den Bewegungsmelder anders anbringen, sodass er einen anderen Radius erfasst und so auch der Ausgang der Turnhalle beleuchtet werden könnte.

Sie möchte ein Lob für die Beleuchtung in der Weinauallee aussprechen. Die neuen Lampen beleuchten mehr den Fußweg Weinauallee und nicht so gut den Fuß- und Radweg aus. Dort ist es

nach wie vor dunkel. Sie sieht dort allerdings auch keine Lösung, aber hinweisen möchte sie darauf. Es würde ihr eine schriftliche Antwort ausreichen.

9.8. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hentschel-Thöricht

Stadtrat Hentschel-Thöricht hat drei Bitten. Zunächst hat er die Bitte, dass die Stadträte ein Organigramm vom Kulturhauptstadtbüro bekommen. Viel gelesen hat er von Unterstützungen zur Kulturhauptstadt. Das letzte war von Pistoia. Da würde ihn interessieren, in welcher Art und Weise die Unterstützung kommt, auch zum Beispiel von Bürgermeistern oder Städten aus unserer Region. Ob es auch eine finanzielle Unterstützung in dem ganzen Prozess bedeutet oder ob es Ideen gibt, dass es mit beinhaltet wird? Die dritte Bitte ist, dass er eine Übersicht erhält, wenn es machbar ist, über die anhänglichen Rechtsstreitigkeiten, die die Stadt bei bestimmten Sachen führt.

OB Zenker verweist auf eine schriftliche Beantwortung. Er warnt aber in diesem Zusammenhang davor, dass wenn wir es schaffen sollten, dass Städte sich zu so einem Vorhaben bekennen, wir nicht zuerst mit den Finanzen winken. Seine Aussage gegenüber Beteiligten ist die, dass er sich Städten wie Görlitz oder Bautzen gegenüber äußert, dass es sehr wichtig ist, dass sie ihre eigenen Projekte einbringen, die ihnen selbst etwas nützen. Im Moment, bevor nicht irgendwelche Kooperationsvereinbarungen geschlossen sind, wo er gerade dabei ist sie herbeizuführen, würde er jetzt keine Pauschalbeträge nennen wollen.

10. Tagesordnungspunkt Beschluss zur fortgeschriebenen Fassung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für das EFRE ISE Gebiet "Zittau - Mitte" der Großen Kreisstadt Zittau in der Förderperiode 2014 – 2020 Vorlage: 203/2018

Der VFA hat mit 9:0:1, der SOA mit 5:0:0 und der TVA mit 8:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Das sind die Maßnahmen, die durch die Stadtentwicklungsgesellschaft in Abstimmung mit den Fördergeldgebern in der pragmatischen Umsetzung jetzt angepasst wurden. In allen drei Ausschüssen sind sie erläutert worden.

Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf und auch kein Diskussionsbedarf, stellt OB Zenker fest. Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Stadträtin Szalma hat die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das fortgeschriebene Integrierte Handlungskonzept (IHK 2018) in der vorliegenden Fassung und dessen Einreichung beim Freistaat Sachsen (SMI) als Grundlage für die Änderung des Rahmenbescheides für das EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“ durch die SAB.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

Stadtrat Hiekisch war zur Abstimmung nicht anwesend.

11. Tagesordnungspunkt Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Albertstraße 16/18 Vorlage: 201/2018

Der TVA hat mit 7:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Frau Kaiser erläutert den Beschlussvorschlag. Das Gebäudeensemble Albertstraße 16/18 soll mit Finanzmitteln in der Förderung begleitet werden, die aus der städtebaulichen Vereinbarung, die die

Stadt Zittau mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Baderstraße 2/4/6 hatte, kommen. Dort wurde ein Modellvorhaben ohne kommunalen Eigenanteil mit der Verpflichtung im Vertrag festgelegt, dass diese Gebäude veräußert werden müssen und nicht im Eigentum der Stadt bleiben dürfen. Ursprünglich mit einer Verpflichtung zur Rückführung dieser Gelder an den Freistaat. Das hat er dann gelockert und hat erklärt, dass wenn die Stadt adäquate Maßnahmen in dem Gebiet Stadtumbau–Aufwertung hat, kann beantragt werden, dass diese Maßnahme aus den Verkaufserlösgeldern finanziert werden kann.

Frau Kaiser weist auf einen Fehler in den finanziellen Auswirkungen unter den Aufwendungen hin. Bei den Aufwendungen des Gesamtbetrages ist der Betrag, welcher im Beschlussvorschlag steht, richtig, die 1.250.000,00 €. Davon kommen Einnahmen von 1.125.000,00 € aus den Verkaufserlösen und 125 T€ müssen noch aus dem Programm „Stadtumbau“ zugeführt werden. Richtig ist der Gesamtbetrag Ausgaben: 1.250.000,00 € und Erträge: 1.208.333,33 €

Stadtrat Gullus erläutert seine Bedenken. Er freut sich natürlich darüber, dass in der Alberstraße etwas weiter entwickelt wird. Er hat aber auch gehört, dass ein Haus nach hinten schon eingestürzt sei und dass die vordere Fassade wahrscheinlich nur stehen bleibt. Er weiß nicht, wie das zweite Haus aussieht. Es sollen hier 1,2 Mio. pauschal vergeben werden, wo nicht bekannt ist, was damit passieren soll. Er denkt, dass bei einer solchen Summe es möglich wäre, dass der Bauherr, der dieses Projekt entwickelt, eine Skizze vorgelegt hätte, für was er die 1,2 Mio. nutzen möchte. Ihm fehlen hier einfach die Hintergrundinformationen. Deswegen kann er hier nicht zustimmen.

OB Zenker erwidert darauf. Die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft begleitet diese Baustellen. Für diejenigen, die eine solche Förderung in Anspruch nehmen, hängt eine Vorfinanzierung daran, die sie erst nach Abrechnung der Baumaßnahmen wieder erstattet bekommen. Von einer Pauschale kann hier keine Rede sein. Die Leute müssen sich mit dem Denkmalschutz, den Baugewerken und auch mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft auseinandersetzen, in der gesamten Laufzeit dieser Baumaßnahme. Es ist keine Pauschalförderung!

Stadtrat Dr. Harbarth meint, dass es wirklich an der Zeit ist, an dem Ensembles etwas zu tun. Es wäre schön und es würde ihm die Zustimmung erleichtern, wenn er den Bauherrn kennen würde und was eigentlich entstehen soll. Ansonsten ist er dafür, dass es genauso gemacht wird. Daran erinnert er auch, an die Kontrolle durch die Zittauer Sanierungsgesellschaft. Das findet er toll und weiß wie es funktioniert.

Stadtrat Mannschott freut sich auch, dass hier ein Ensemble angegangen wird, welches schon seit Jahren schwer auf uns lastet. Er findet es gut, dass die Fördergelder, die bei der Baderstraße frei geworden sind, so schnell umgewidmet werden können. Jedoch noch besser hätte er es gesehen, wenn wir ein eigenes Projekt gehabt hätten. Wenn wir die Gelder zum Beispiel in ein technisches Rathaus hätten stecken können oder in einen grundhaften Ausbau der Amalienstraße. Ansonsten kann er das nur begrüßen und wird zustimmen.

Stadträtin Schröter kann Herrn Gullus jetzt hier nicht verstehen. Im Technischen Ausschuss ist durch Frau Kaiser alles erklärt worden. Sie hat das Projekt umfangreich vorgestellt. Es soll ein Wohnhaus mit Garagen unten drin werden. Sie kann es nur begrüßen, wenn diese zwei Ensemble-ruinen gerettet werden und es dort wieder ein Bild gibt. Sie kann der Sache nur zustimmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Albertstraße 16/18 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 1.250.000,00 €. Dies entspricht 50% der Gesamtbaukosten.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt Pause gegen 19:00 Uhr

Es gibt eine Pause von 15 Minuten.

13. Tagesordnungspunkt Beschluss zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen im ländlichen Raum Vorlage: 190/2018/1

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Er erinnert, dass dieser bereits im VFA vorlag. Er musste ihn dann zurückziehen, weil sich zwischenzeitlich Veränderungen ergeben hatten. Inzwischen hat der VFA wieder vorberaten und mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen.

An dieser Stelle verweist er darauf, dass im Beschlussvorschlag eine Ergänzung aufgenommen wurde, die auf Wunsch der Ortsbürgermeister erfolgte, die aber im VFA noch nicht vorlag. Allen Ortsbürgermeistern ist dabei auch klar, wenn wir in eine Schieflage kommen, wir die Entscheidung treffen müssen, dann ist auch dieses hier in Frage zu stellen. Heute soll zunächst über dieses Jahr beschlossen werden. Es ist ein abgestimmter Vorschlag mit den Ortsbürgermeistern und der Verwaltung. Es sind wichtige Maßnahmen, die in den Ortschaften stattfinden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den heute vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige / außerplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2018:

Produktkonto	Kurzbezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
12601.062000/ 783200	Atemschutzprüfcomputer FWTZ	0	15.500	+ 15.500
12601.211000/ 681000	Fördermittel	0	11.625	+ 11.625
12601.211000/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	3.875	+3.875
12600.062000/ 783200	Stromerzeuger/ Netzersatzanlage	0	22.000	+22.000
12600.211000/ 681000	Fördermittel	0	16.500	+16.500
12600.211000/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	5.500	+ 5.500
51102.096100/ 785110	Vitale Dorfkerne Hort/Kita Hirschfelde	1.251.475	1.497.930	+246.455
51102.211010/ 681000	Fördermittel	900.000	1.123.440	+223.440
51102.211010/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	23.015	+23.015
12600.096100/ 785110	Heizungsumstellung Feuerwehr Schlegel	123.500	156.940	+33.440
12600.211010/ 681000	Fördermittel (LEADER)	92.625	88.455	- 4.170
12600.211010/ 681000	Pauschale ländlicher Raum	0	37.610	+37.610

Für die Verteilung der Zuweisungen der Jahre 2019 und 2020 sind die Ortschaften gemäß dem Vorschlag der Verwaltung gesondert zu berücksichtigen.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Beitritt zur in Gründung befindlichen Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. ("Rad.SN")

Vorlage: 207/2018

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Es wurde bereits zu dieser Sache vorinformiert, weil Herr Hentschel-Thöricht nachgefragt hatte. Besonders möchte er hervorheben, dass es ein Mehraufwand bedeutet. Allerdings bedeutet dieser Mehraufwand, dass wir einer AG beitreten, die dafür da ist, Mittel des Freistaates für dieses Thema zu generieren. Selbstverständlich wird er hier berichten, was dort entsteht oder nicht entsteht.

Der VFA hat mit 10:0:0 und der TVA mit 8:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Böhm sieht in dem Beitritt zu diesem Bündnis mehrere Vorteile. Als Stadt sind wir gerade dabei, unseren Verkehrsentwicklungsplan fortzuschreiben. Da ist der vierte Teil noch offen, wo es um den Fußgänger- und Radverkehr geht. Die Verwaltung hat es so gesehen, dass die Fortschreibung nicht mehr fremd vergeben wird, sondern selber erarbeitet werden soll. Gerade hier könnten wir auf einen Erfahrungspool zurückgreifen. Des Weiteren können wir diese Maßnahmen in unser Energy-Award-Programm als neue Maßnahme einbauen. Sie kostet wenig Geld und wird sicherlich viele Punkte bringen. Deswegen bittet er um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Harbarth stimmt dem zu, jedoch verweist er darauf, dass der Beitritt zu einer Sache erfolgt, die es noch nicht gibt. Dies sollte im Text verändert werden.

OB Zenker stellt fest, dass es eine Reihe von Kommunen gibt, die er als Gründungsmitglieder ansieht. Er schlägt vor in die Überschrift des Beschlussvorschlages einzufügen: „ Beschluss zum Beitritt zur *in Gründung befindlichen* Arbeitsgemeinschaft...“ Damit wäre es eindeutig und klarer definiert.

Stadtrat Zabel hatte bereits auch im VFA darauf hingewiesen. Es muss ja dann auch eine Satzung geben. Diese wäre dann hier in der Folge noch einmal vorzulegen.

Herr Scholze ergänzt. Dies ist in der Beschlussformulierung berücksichtigt und verweist auf „Rad.SN e.V. i.G. Da ist genau der Umstand berücksichtigt, um die Chance zu erhalten, noch Gründungsmitglied zu werden. Sobald es die Satzung gibt, wird sie verteilt.

Hierzu besteht kein Widerspruch!

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Beitritt der Stadt Zittau zur Arbeitsgemeinschaft sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs („Rad.SN) e.V. i.G. zum 01.01.2019.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Teilnahme an einer Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Vorlage: 208/2018

Der SOA hat mit 5:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Es gibt bereits im Landkreis Görlitz dieses Programm und Görlitz ist ebenfalls in dieses eingestiegen. Er verweist auf die Broschüre, die heute in den Mappen der Stadträte liegt, wo es zusätzliche Informationen dazu gibt und ansonsten hier im Text. Das Programm kann für sehr niedrigschwellige demokratische Prozesse der Stadt (z. B. Bürgerbe-

teiligung) genutzt werden. Auch wäre es möglich, die Jugend ein bisschen mehr zu animieren, das zu tun, was sie möchten, nämlich sich zu beteiligen. Hier könnten wir Mittel generieren, über die die Jugendlichen selbst befinden, was damit in unserer Stadt passiert. Dafür sind diese Mittel ausdrücklich vorgesehen. Wir müssen keine Eigenmittel einbringen und in der Verwaltung muss jemand dafür benannt werden, wer es intern mit koordiniert. Da hat er Herrn Scholze im Blick. Hier muss eine Einigung erfolgen, wie der Begleitausschuss zusammengesetzt ist. Da gab es eine Änderung, die aus dem Sozialausschuss kam, 1 Vertreter der Kultur und 3 Personen auf Vorschlag des Stadtrates.

Stadtrat Thiele findet das Ansinnen sehr gut. Er hat aber ein Problem, wenn es um Geld geht. Er ist der Meinung, dass jeder Demokratie leben kann und da muss es nicht immer Anreize durch Geld geben. Er hält es für den falschen Ansatz, erst dann etwas zu tun, wenn in irgendeiner Form Unterstützung oder Geld kommt. Dies muss von alleine kommen. Er ist der Meinung, dass Demokratie von innen heraus gelebt werden muss. Alles andere ist eine Problematik, die er für nicht gut heißt.

OB Zenker sieht es genauso, Demokratie von innen heraus zu leben. Aber es ist eine Motivation, die jeder für sich selber aufbringen muss. Allerdings kann man dem auch helfen. Er denkt, es gibt Ansätze, die in den letzten Jahren auftraten, wo ein bisschen zu wenig gelebt wurde. So zum Beispiel bestimmte Bildungsprojekte aufzulegen, die Gelder kosten, auch Ausstellungen kosten Geld. Er findet, dass das Programm sehr gut nutzbar ist, für echte bürgerschaftliche Prozesse.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt zum Aktions- und Initiativfond nach. Gibt es dazu eine Richtlinie? Wer legt fest, welche Einzelmaßnahmen daraus finanziert werden? Unter Punkt Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit verweist er darauf, dass da steht, dass zweimal pro Jahr eine Demokratiekonferenz stattfinden soll. In der Anlage in der Zeitschiene steht aber nur eine im IV. Quartal 2019. Dies sollte stimmig sein. Zur Koordinierungs- und Fachstelle fragt er nach, wer legt den freien Träger fest, wo diese angesiedelt wird. Wie kommt der Begleitausschuss zu seinen Mitgliedern? Wer bestimmt diese? Wie funktioniert es praktisch?

OB Zenker antwortet. Bei den Mitteln, die aus diesem Programm vergeben werden, geht es grundsätzlich darum, dass es einen Begleitausschuss geben muss, der es befürwortet. Der Begleitausschuss muss die Mittelvergabe befürworten. Das heißt: Antrag, Bewertung durch den Begleitausschuss, Empfehlung und Bearbeitung zwischen der externen und internen Stelle. Er hofft, dass aus den Bereichen Personen gefunden werden, die dort entsprechende Geltung haben, um das Votum auszusprechen. Die Berufung des Begleitausschusses möchte er durch den Stadtrat untersetzt haben, dass es so gewollt ist. Die Strategie gibt sich vorher der Begleitausschuss mit Hilfe der Demokratiekonferenz. Es wird an dieses Gremium delegiert, um das alles zu steuern. Das ist förderlich so gewollt. Es wird ein öffentlicher Aufruf erfolgen und eine Ausschreibung hierzu. Der Technische und Vergabeausschuss wird über den freien Träger betreffend entscheiden. Die Veröffentlichung erfolgt per Presse und auf unserer Website.

Stadtrat Krusekopf erkennt einen Bildungsauftrag an die jugendlichen Menschen. Wenn damit auch ein Bildungsauftrag gemeint ist, hier junge Menschen vielleicht an die Hand zu nehmen, um dass sie die Welt verstehen, warum Dinge heute so sind, wie sie sind und wie man auch innerhalb eines gesellschaftlichen Engagements mit agieren kann. Dann hat es seine Berechtigung und ist gut angelegt.

Stadtrat Johne, Andreas sieht es ebenso, dass es hier um die Erteilung eines Bildungsauftrages geht. Wer in den sozialen Medien liest, welche Kommentare abgegeben werden weiß, was und wer etwas von Demokratie versteht. Der Nachholbedarf an diese Stelle ist riesig. Es sollte bei den Kindern und Jugendlichen frühzeitig angefangen werden, Tendenzen zu entwickeln.

Stadträtin Hannemann erachtet diese Vorlage als sehr wichtig. In eigener Sache möchte sie darauf hinweisen. In der Vorlage in der Beschreibung wird unter Punkt 4.2 im Formular 1 die Situation der 90iger Jahre beschrieben. Sie bittet darum, ob es möglich wäre, da nicht erst 1992 zu beginnen, sondern 1990. Damals 1990 war sie Ausländer- und Gleichstellungsbeauftragte in der Stadtverwaltung Zittau. Als Reaktion auf fremdenfeindliche Angriffe, der Überfall auf das Heim, wo die Kinder aus Tschernobyl untergebracht waren, war damals die Gründung des Ausländerbeirates der Stadt Zittau initiiert. Bis zum heutigen Tag ist der Ausländerbeirat der einzige außerhalb der Großstädte, der hier in Sachsen existiert. Eine weitere Reaktion darauf war die Gründung des Multikulturellen Zentrums. Wo am Anfang auch die Stadt Mitglied war. Es waren Institutionen und Privatpersonen, die Mitglieder waren. Diese Arbeit begann 1990 und sie bittet darum, dass es mit benannt wird.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt den Änderungsantrag im Beschlussvorschlag: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.“

OB Zenker erklärt dazu sein Einverständnis und übernimmt diese Änderung. Zu den Ausführungen von Frau Hannemann erwidert er, dass er darum bittet, nicht all zu viel Wert auf die extra Details zu legen, weil es ein internes Papier ist. Bei allen weiteren Darstellungen kann man es ohne weiteres aufnehmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag mit der Änderung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ mit einer lokalen Partnerschaft für Demokratie ab dem 01.01.2019.

Der zu bildende Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1 Vertreter Jugendbereich

1 Vertreter Senioren

1 Vertreter Gleichstellung

1 Vertreter Kirchen

1 Vertreter Sport

1 Vertreter Kultur

3 Personen auf Vorschlag des Stadtrates

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Umsetzung des 3-Schichtsystems bei den hauptamtlichen Angestellten der Feuerwehr Zittau zum 01.07.2019 und Billigung von 2 Überplanstellen für Ausbildungszwecke

Vorlage: 205/2018

Der VFA hat mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Herr Mauermann erläutert den Beschlussvorschlag. Es besteht der klare Auftrag, die EU-Arbeitszeitrichtlinie für die Kollegen im Schichtbetrieb bei der Feuerwehr umzusetzen. Dazu gab es bereits in diesem Jahr zwei Beschlüsse (061/2018 und 017/2018). Als sinnvollste und praktikabelste Lösung stellt sich ein 3-Schichtsystem dar. Die meisten sächsischen Kommunen mit hauptamtlichen Kräften wenden dieses an. Die Schichtpläne hierfür sind erarbeitet und wurden als Anlage beigelegt. Die Umstellung von 2- auf 3-Schicht bedingt umfänglich auch organisatorische Änderungen verbunden mit innerbetrieblichen Ausschreibungen bei den Kollegen der Feuerwehr. Um diesen Prozess zielgerichtet durchführen zu können, zwischen Feuerwehr und der Personalwirtschaft, ist der Beschluss rechtzeitig erforderlich. Gleichzeitig damit verbunden ist die Billigung von zwei Überplanstellen für Ausbildungszwecke. Er bittet um Zustimmung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Umsetzung des 3-Schichtsystems bei den hauptamtlichen Angestellten der Feuerwehr Zittau zum 01.07.2019 und billigt für das Jahr 2019 2 Überplanstellen für Ausbildungszwecke.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Anpassung der Projektkofinanzierung zum Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges am Dreiländerpunkt zusammen mit der verbundenen Infrastruktur (Brücke am Dreiländerpunkt)

Vorlage: 195/2018

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Die Diskussionen um die Brücke sind enorm. Der Hauptgrund für die Verteuerung sind geologische Untersuchungen des Baugrundes, wo ungünstige Bedingungen festgestellt wurden. Neu hinzukam, dass die Grenzsteine nicht überdeckt sein dürfen.

Deswegen musste die Brücke gedreht werden und dies hat neue Planungskosten hervorgerufen. Wir haben uns verpflichtet, die Eigenanteile zu übernehmen und damit auch die Planung vorzufinanzieren. Jetzt ist man an dem Punkt und es ist eine erhebliche Summe. Die Summe wird durch drei Partner geteilt.

Stadtrat Gullus freut sich darüber, solche gemeinsamen Projekte in Angriff zu nehmen. Was er nicht verstehen kann, dass es eine Dreiländerbrücke ist und nicht eine Dreistädtebrücke. Wie kommt es, dass wir als Stadt Zittau jedes Mal diese Kosten tragen müssen? Sie soll doch Länder verbinden und nicht Städte. Er denkt, dass es doch für die gesamte Bundesrepublik von Bedeutung wäre und nicht nur für Zittau.

Stadtrat Johne, Andreas erinnert daran, dass der Stadtrat beschlossen hat, diese Brücke zu bauen und dies gemeinsam mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn. Im kleinen Dreieck versucht wurde, den höher liegenden Instanzen dies interessant zu machen und sie es unterstützen. Die Ursache für den Bau der Brücke liegt bei uns.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt nach und erinnert sich an die Aussage, dass die Kosten für die Brücke als Rückstellung im kleinen Dreieck vorhanden sind und damit im neuen Haushalt es uns kein Geld kostet. Wenn es falsch ist, bittet er um Korrektur. Mit der neuen Kostenschätzung ist es immer noch so, es belastet jetzt den Haushalt? Was ihn ärgert ist die Aussage, dass zwar eine derzeitig vorliegende Landschaftsplanung vorliegt, aber noch keine detaillierte Kostenaufstellung. Wie kann man eine Summe beziffern, was es uns dann mehr kosten wird? Einen weiteren Hinweis gibt er, dass auf dem Deckblatt unter bereits gefasste Beschlüsse das Datum vom 27.02.2017 falsch ist. Richtig muss es heißen: 033/2017 vom 23.03.2018. Ist irgendwo geregelt, wer für Folgekosten auftritt? Im Beschlussvorschlag steht ...in Höhe von 240 T€ in den Haushalt 2019/20 einzustellen. Es gibt noch keinen Haushalt. Deswegen bittet er darum, „in zukünftige Haushalte“ einzustellen. Dann lassen wir uns diese Entscheidung offen. Ansonsten nehmen wir eine Entscheidung vorweg. Daher denkt er sich, sollte es ganz schnell beschlossen werden, weil sich vielleicht morgen es wieder erhöht. Gibt es irgendeine Obergrenze, wo der Stadtrat dann grundsätzlich noch einmal darüber befindet, ob wir dieses Projekt finanzieren können und ob wir es dann noch wollen?

Das Grundsätzliche tun sie im Moment und es ist jedes Mal eine Grundsatzfrage, erwidert OB Zenker. Diese Brücke ist für viele ein Erbe der vormaligen Legislative und der vorvormaligen. Er glaubt, dass man sich immer einig darüber war, dass die Symbolik wichtig und gut ist. Natürlich hat man Bauchschmerzen mit diesen gestiegenen Kosten. Für den Flüchtigkeitsfehler möchte er sich entschuldigen und bittet um Korrektur. Es ist ein Förderprojekt und darin müssen bestimmte Kostenaufstellungen erfolgen. Die sind hier in einem Stadium, wo noch keine detaillierte Kostenaufstellung vorliegt. Wir haben es erreicht, dass die polnische Seite es auf die Ebene hebt, dass es stattfindet. Es ist ein Projekt, was inzwischen deutlich auf höhere Ebenen in der europäischen Union gelangt ist, wegen der Kenntnisnahme halt. Es wird von dort mit einer Förderung von 85 % Prozent unterstützt. Seine Entscheidung steht fest und er hält daran fest.

Stadtrat Thiele ist ein Befürworter dieser Brücke und hofft dass es bald realisiert werden kann.

Stadtrat Johne, Oliver sieht es als schwierige Frage an, wenn die Kosten weiter steigen und wir nicht wissen wie es weiter geht? Er persönlich ist der Meinung, dass die Brücke sehr wichtig ist, auch aus touristischer Sicht. Das ist ein Projekt, welches uns am Ende etwas bringt. Als Beispiel sei der Radtourismus genannt. Er denkt, es sollte getan werden.

Stadtrat Dr. Harbarth kritisiert, dass vom Ingenieurbüro keine Skizze und nur eine geschätzte Kostenaufstellung vorliegen. Deshalb fordert er eine Kontrolle des planenden Ingenieurbüros. Trotzdem ist die Brücke eine Herzensangelegenheit für ihn und er wird dem zustimmen. Allerdings sollte im Gespräch mit den Partnern diese Dinge geklärt werden.

OB Zenker möchte Frau Hirt das Rederecht erteilen. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Frau Hirt ergänzt. Im Beschlusstext die ergangenen Jahreszahlen für den Haushalt sind auf Antrag des VFA eingearbeitet worden. Landschaftsplanung ist es in dem Sinne nicht. Es ist eine Planung, wie die Brücke in der Landschaft liegen soll. Sie erläutert anhand einer nichtöffentlichen Anlage, die auch in SESSION hinterlegt ist, die dargestellte ursprüngliche schwarze Variante und neue orangefarbene Variante.

Der Fördermittelantrag muss bis zum 30.11.2018 beim gemeinsamen Sekretariat eingereicht sein. Diesen sind umfangreiche Unterlagen, so u.a. auch Vorplanungsunterlagen beizulegen. Diese umfangreichen Unterlagen liegen bei ihr zur Einsichtnahme vor. Für die gedrehte Variante (orangefarbene Farbe in der Anlage) wird die Brücke auch nicht mehr symmetrisch sein. Die Grenzbehörden und

die Auswärtigen Ämter aller drei Länder haben darauf bestanden, dass die Grenzpfosten frei sein müssen und vom Satelliten aus zu sehen sein. Der Grenzverlauf muss genau zu sehen sein. Was momentan durchgeführt werden muss, ist eine neue aktuelle Kostenschätzung. Aufgrund der Kürze der Zeit ist dies nicht möglich gewesen. Inwieweit die Mittel aus dem Städtebund einfließen, kann sie jetzt nicht erklären. Im Moment sind sie noch nicht abgerechnet worden.

Das kleine Dreieck hat über Jahre Kosten angespart und eine Rücklage gebildet, ergänzt OB Zenker. Die liegt bei reichlich 100 T€, also ca. 35 T€ pro Seite. Es gibt darüber einen Beschluss des gemeinsamen Rates, dass A dieses Geld angespart wird und B, dass es dafür eingesetzt wird. Die polnische Seite, die nicht in das Projekt einbezahlt, nämlich die Stadt Bogatynia, stellt angesparte Kosten dafür zur Verfügung, dass für die nächsten Jahre die Pflege, Reinigung und Brückenprüfung erfolgen kann.

Stadtrat Gullus fragt nach, welches Risiko wir mit der Brücke eingehen, wenn die 5 Mio. € fehlen.

Die grundsätzliche Grenze ist jetzt die, über die wir entscheiden, über die Eigenmittel. Die nächste Grenze ist die, dass wir überhaupt gefördert werden. Es bestehen gute Chancen, weil das Projekt gewollt ist, antwortet OB Zenker. Wenn der Punkt entsteht und wir bauen und es fehlt dann, ist hier neu zu diskutieren.

Stadtrat Krusekopf würde dafür sein, diese Dinge, wie von Herrn Gullus angesprochen, aufzuarbeiten. Er verweist aber darauf, dass, wenn dieser Beschluss heute abgelehnt wird, gleichzeitig der Beschluss zur Bewerbung zur Kulturhauptstadt gekündigt. Er sieht hier den unmittelbaren Zusammenhang und stellt sich die Flächenwirkung vor. Er glaubt, dass es eine Dimension hat, die beachtet werden sollte und da gehören technische Fragen in eine andere Runde.

Stadtrat Hentschel-Thöricht äußert den Antrag auf 3 Minuten Auszeit, um sich mit seinen Fraktionskollegen zu beraten.

Zum Antrag besteht kein Diskussionsbedarf, stellt OB Zenker fest und lässt darüber abstimmen. Mit 6:12 ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt die für den Bau eines Fußgänger- und Fahrradweges für Touristen am Dreiländerpunkt der Grenzen von Polen, Tschechien und Deutschland zusammen mit der verbundenen Infrastruktur (Brücke am Dreiländerpunkt) entstehenden Kosten und beauftragt die Verwaltung die notwendigen anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von 240 T€ in den Haushalt 2019/20 einzustellen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise bezüglich der Veräußerung des Grundstückes Dorfstraße 69 (Alte Schule) im OT Schlegel, Flurstück- Nr. 156a der Gem. Burkersdorf.

Vorlage: 200/2018

Der VFA hat mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen, informiert OB Zenker. Er gibt folgende Änderung im Beschlusstext bekannt: vor das Wort ohne soll eingefügt werden, ggf. Grundsätzlich würde es bedeuten, dass die Stadt Zittau im Ortsteil Schlegel ein Gebäude veräußern möchte, das in einem uralten Vertragsverhältnis verschiedener Seiten liegt. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, wenn es nicht veräußert wird, dass die Stadt erheblich in der Sicherungspflicht mit jährlichen Aufwendungen liegt.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt nach, ob es ein Ergebnis für den Jugendklub an Räumen gibt. Welche Überlegungen gibt es als Alternative zur Einrichtung eines barrierefreien Wahllokals?

Stadtrat Sieber, als Ortsbürgermeister, antwortet. Es gibt Überlegungen, den Jugendklub woanders unterzubringen. Sollte sich dies als schwierig gestalten, hat der eventuelle Erwerber nichts dagegen, die Jugendlichen dort zu belassen bis es eine Lösung gibt. Das Wahllokal wird in das Dorfge-

meinschaftshaus (Feuerwehr) verlegt. Er bittet um Zustimmung, dass hier weiter gehandelt werden kann.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, die auf dem Grundstück Dorfstraße 69 in Zittau im OT Schlegel, Flurstück Nr. 156 a der Gemarkung Burkersdorf, befindlichen Gebäude im Zusammenhang mit der Klärung der Kirchsullehnsauseinandersetzung ggf. ohne Wertausgleich zu verkaufen. In diesem Zuge wird die Löschung des Widerspruchs gegen die Eintragung des Eigentums des Kirchsullehns zu Burkersdorf im Grundbuchblatt 153 von Schlegel vom 30.12.1929 bewilligt.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

Finanzausgleichsgesetz ändern (Antrag Fraktion Die LINKE)

Vorlage: 081/2018

Stadtrat Hentschel-Thöricht, als Einreicher, erläutert den Beschlussvorschlag. Die Bitte geht an den Oberbürgermeister konkret vom Freistaat zu fordern, dass den Kommunen und insbesondere in der Stadt Zittau geholfen wird.

Stadtrat Johne, Andreas geht davon aus, dass Herr Hentschel-Thöricht weiß, wie das Finanzausgleichsgesetz zustande kommt. Da gibt es eine Abstimmung zwischen den Ministerien, dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag zu diesen Problemen. Der Oberbürgermeister kann nur in diesem Gremium seine Meinung einbringen. Er kann das Gesetz nicht beeinflussen, dass es von der Landesregierung geändert wird. Er denkt, dass der Beschluss überflüssig ist, weil der Oberbürgermeister sowieso in seiner Funktion sich um die Vermehrung der Einnahmen in der Stadt kümmern muss. Hier wird wieder Landespolitik betrieben. Das sollte unterbleiben.

Stadtrat Hiekisch sieht es nicht so. Warum soll es nicht möglich sein, dass die Landesregierung ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Auftrag gibt. Es gab immer wieder im Landtag Initiativen und Anträge zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

OB Zenker erklärt, dass, wenn der Stadtrat es will, dass er sich und damit auch die Stadt Zittau lächerlich machen soll, sollte es so beschlossen werden. Es ist wirklich absurd. Es geht in Sachsen um deutlich mehr, als wenn eine Stadt los marschiert und sagt, wir brauchen 100 Euro mehr, macht das mal. So eine Finanzausgleichsgesetzverhandlung, einen größeren Rahmen gibt es in den Verhandlungen nicht, habe gerade stattgefunden. Wir haben deutliche Verbesserung für die Kommunen erreichen können. Dazu hatte er bereits berichtet. Dieser Beschluss ist absurd und er wird sich deutlich dagegen aussprechen. Im Sonder-VFA hatte er bereits deutlich über die Verhandlungsergebnisse berichtet.

Stadtrat Zabel möchte zur Verdeutlichung der Ebene, die Krux des Beschlusses darstellen. Wenn Fraktionen, die im Landtag vertreten sind, originäre Anträge einbringen und stellen, ist es richtig so. Dann ist es auch die Ebene, wo es passiert. Dann können die Parteien, die vielleicht diese Fraktion politisch unterstützen, dies auch initiieren und auch einen entsprechenden Beschluss fassen. Wir sind hier die kommunale Ebene und haben dort weder ein Antragsrecht noch so etwas Ähnliches. Es läuft auf der kommunalen Ebene, auf der Mitwirkung beim Zustandekommen des Gesetzes ab. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Verfahren. Da können wir schlecht etwas beschließen, was wir vom Grunde her gar nicht beeinflussen können.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Landesregierung und die Fraktionen im Sächsischen Landtag aufzufordern, dass Finanzausgleichsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Städte und Gemeinden pro Kopf und Jahr 100 Euro mehr erhalten.

Über seine Aktivitäten diesbezüglich berichtet der Oberbürgermeister im Januar 2019 dem Stadtrat.

Abstimmung:

**Ja 4 Nein 17 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

20. Tagesordnungspunkt

Eilantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP - Auftrag zur Sicherung der Direktionsräume im Hirschfelder Kraftwerksbau

Vorlage: 218/2018

OB Zenker kann den Eilantrag unterstützen Er hat eine Bitte, den Museumsdirektor, Dr. Knüvener, zum Thema anzuhören.

Hierzu besteht kein Widerspruch!

Herr Knüvener begrüßt und befürwortet diesen Vorstoß. Er kennt das Ensemble und ist davon schwer beeindruckt. Es ist dringend erhaltungswürdig. Er würde sich sehr freuen, wenn er diese Objekte übernehmen könnte. Natürlich muss er ein Konzept entwickeln, wo es hinkommt. Da benötigt er die Unterstützung der StadträtInnen. Aber ohne finanzielle Mittel wird es nicht möglich sein, diese Objekte auszubauen und hier her zu transportieren und adäquat zu lagern. Dann müssen wir eine Idee entwickeln, wo wir es präsentieren wollen. Er ist dafür, dieses Ensemble zu übernehmen.

OB Zenker kann heute nicht sagen, was es uns kostet. Er würde es als Auftrag sehen, hier aktiv zu werden. Wenn es in wirklich relevante Kosten geht, muss er es hier wieder vorbringen. Wir erkennen an, unser Erbe hier zu erhalten.

Stadtrat Gullus gibt den Hinweis, vielleicht darüber nachzudenken, in der Mandaukaserne einzulagern.

Stadtrat Krusekopf geht es heute und hier um eine Grundsatzentscheidung und er bittet um Zustimmung, um dieses kleine Stück Geschichte zu erhalten.

OB Zenker schlägt vor, den Titel zum Eilantrag zu erweitern: Eilantrag der Fraktion FUW/FBZ/FDP – Auftrag zur Sicherung der Direktionsmöbel des Kraftwerks Hirschfelde.

Hierzu besteht kein Widerspruch!

Unter dem Hinweis in Gänze zu beschließen, dass er mit den Kosten, wenn es notwendig wird, noch einmal in den Stadtrat kommt, lässt OB Zenker über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, das noch vorhandene Direktionszimmer/Büroensemble vom jetzigen Besitzer nach Möglichkeit zu erwerben.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

gezeichnet
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gezeichnet
Rosemarie Hannemann
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Thomas Zabel
Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet
Simone Weichenhain
Schriftführer/in